

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	13 (1921)
<b>Heft:</b>	3
<b>Rubrik:</b>	Ausland

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Stücklohnes soll verboten sein. Die Streitfälle, die sich auf den Lehrvertrag beziehen, sollen eher von einer Verwaltungsinstanz als von der ordentlichen Gerichtsbarkeit entschieden werden. Der Richter könnte im Rekursfalle vor Gericht geladen werden. Die Lehrlingsexamen sollen nach der Periode der Lehrzeit abgestuft werden. Die Auswahl der Experten soll sorgfältiger getroffen werden als das der Fall war. Vorzüglich wäre eine permanente Kontrolle. Die daraus entstehenden Kosten könnten mit Hilfe einer Bundessubvention von den Kantonen getragen werden.

Dies sind die hauptsächlichsten Anregungen, die im Verlauf der Diskussion geäussert wurden. Das eidg. Arbeitsamt wird sie prüfen und wird der Kommission in der nächsten Sitzung einen Gesetzentwurf zur Beratung vorlegen. Darauf wird die Meinung der Organisationen eingeholt werden.



## Notizen.

**An mehrere.** Wenn man gegen jemand polemisiert, muss man wenigstens von seiner anständigen Gesinnung oder von seinem guten Glauben überzeugt sein.

Der Mehrzahl der Leute, die bei der Herstellung der «Neuen Ordnung» beteiligt sind, fehlt offenbar beides.

Würde die «Neue Ordnung» von Unternehmern geltend gemacht werden, sie könnte nicht «besser» geschrieben sein.

«Die Schweizerische Arbeitgeberzeitung» versucht, unsere Besprechung ihrer «Feststellungen» in bezug auf den Grad der Teuerung lächerlich zu machen. Das steht ihr allerdings schlecht an. Wenn eine «wissenschaftliche» Arbeit in so salopper Weise durchgeführt wird, wie es hier der Fall ist, braucht man sich allerdings über derlei nicht zu wundern. Die «Arbeitgeberzeitung» geht mit keinem Wort auf unsren Einspruch betreffend die Mietpreisseigerung ein, durch den zum mindesten dargetan ist, dass unter den gegenwärtigen Umständen jede Durchschnittsberechnung versagen muss. Wenn es 1910 zutraf, dass auf die Steuern 1,8 % der Ausgaben entfielen, so wird heute jeder Arbeiter und Angestellte bestätigen, dass dieser Anteil sich zwischen 5 und 10 % der Einnahmen bewegt. Nun hat der Rechenkünstler einen Knochen gefunden, indem wir in der Hitze des Gefechtes die Gesamtsteuerung auf 160 % taxierten, ohne dies ins einzelne zu belegen. Wo hat denn der «Bearbeiter» der Haushaltungsrechnung von 1920 des Zentralverbandes, der so fix war, schon im Oktober abschliessen zu können, seine 90 % andere Ausgaben belegt? Er hat sie aus den Fingern gesogen, denn in Tat und Wahrheit standen ihm keine Budgets für 1920 zur Verfügung. Seine «Wissenschaft» beruht daher auf rohen «Schätzungen».



## Ausland.

**Deutschland.** Die zum Abschluss gekommene Eisenbahnerbewegung ist für die deutsche Arbeiterbewegung von grosser Bedeutung. Die Bewegung umfasste 700,000 Eisenbahner und 370,000 Eisenbahnbeamte. Wie sehr die Eisenbahner zum Kampf entschlossen waren, geht daraus hervor, dass laut Urabstimmungsergebnis 82 % für eine eventuelle Arbeitsniederlegung gestimmt haben. Verschiedene Vorschläge der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag, die eine Staffelung der

Teuerungszulagen nach sozialen Grundsätzen forderte, blieben unberücksichtigt. Von allen Seiten wurden Anträge auf Erhöhung der Gehälter und Teuerungszulagen gestellt. Alle Anträge wurden abgelehnt. Auch eine spätere Sitzung des Reichstages brachte nur ganz geringe Verbesserungen.

Durch dieses Verhalten sahen sich die Eisenbahner genötigt, schärfere gewerkschaftliche Kampfmittel ins Auge zu fassen. Es wurden Forderungen aufgestellt, die den Eisenbahnarbeitern eine Erhöhung der Teuerungszulage um 1 Mark pro Stunde, den Eisenbahnbeamten eine solche von 60—90 % bringen sollte. Der Reichsverkehrsminister veröffentlichte als Antwort einen Erlass, der das Streikrecht der Beamten in Abrede stellte. Die Eisenbahner liessen sich jedoch nicht einschütern und beantworteten den Erlass des Verkehrsministeriums mit einer Gegenkundgebung, in der darauf hingewiesen wurde, dass die Frage eines Eisenbahnerstreiks nicht durch papierene Erlasse, sondern durch das Mass des Entgegenkommens gegenüber den Forderungen der Organisationen entschieden werde. Angesichts der entschlossenen Haltung der Eisenbahner liess sich das Ministerium nun zu Verhandlungen herbei. Schliesslich kam eine Einigung zustande, die den Beamten eine Erhöhung der Teuerungszuschläge von 55—70 %, den Arbeitern eine solche von 20—60 Pfennig pro Stunde zusicherte. Die Einigung wurde vom erweiterten Vorstand des Eisenbahnerverbandes mit 51 gegen 20 Stimmen angenommen.

**Deutschland. Arbeitslosigkeit.** Die am 1. Februar im Berliner Gewerkschaftshaus versammelten baugewerblichen Gewerkschaften haben an den Reichstag und die Reichsregierung eine Resolution gerichtet, die folgende Forderungen enthält: Der Reichstag wird ersucht, durchgreifende Massnahmen zur Bekämpfung des Baustoffwuchers auf dem Verordnungsweg zu treffen und zu diesem Zwecke, vorbehältlich späterer Deckung, Mittel bis zum Betrage von 500 Millionen Mark zu bewilligen. Ferner sollen der Regierung Mittel im Betrage bis zu 300 Millionen Mark zur Unterstützung wirtschaftlicher Massnahmen zur Verfügung gestellt werden, die dazu geeignet sind, den Wohnungsbau zu verbilligen oder zu beschleunigen. Dem Reichstag soll unverzüglich ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der die Finanzierung des Wohnungsbauens auf eine dauernd gesicherte Grundlage stellt. Die Reichsregierung soll auf die Länder dahin einwirken, dass die verlorenen Baukostenzuschüsse in erster Linie dem Bau von Wohnungen im Flachbau mit Gärten für die minderbemittelte Bevölkerung zugeführt werden. Die Reichsregierung soll unter Ausschaltung des bureaukratischen Instanzenweges für die schleunigste Durchführung des diesjährigen Bauprogramms sorgen. Mit besonderem Nachdruck wird die Reichsregierung ersucht, dem Reichstag umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Ueberführung des gesamten Bau- und Wohnungswesens in die Gemeinwirtschaft vor sieht.

Nach einer eingehenden Begründung der Forderungen schliesst die Resolution mit folgenden Sätzen: Wir erwarten von dem Reichstag und der Reichsregierung, dass sie sich der Tragweite ihrer Beschlüsse bewusst bleiben. In ihrer Hand liegt heute das Schicksal unzähliger Wohnungsloser und eines Heeres arbeitsloser baugewerblicher Hand- und Kopfarbeiter, die es satt haben, von Versprechungen zu leben. Das Volk will Taten sehen!

